

## Den eigenen Willen festhalten

Das Erwachsenenschutzrecht regelt die rechtliche Situation und den Schutz erwachsener Personen, welche aufgrund eines Schwächezustandes ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbst besorgen können. Grundsätzlich muss gemäss Erwachsenenschutzgesetz (Art. 390 ZGB) jede Person, die ihre persönlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten nicht selber besorgen kann, unter Beistandschaft gestellt werden, ausser sie hat vorgängig mittels Vorsorgeauftrag eine Drittperson bestimmt, welche sie in den oben genannten Fällen vertreten soll.

Noch handlungsfähigen Personen stehen Möglichkeiten offen, die sie im Hinblick auf eine allfällige künftige Urteilsunfähigkeit selbst ergreifen und formulieren können:

### Was ist zu beachten

Eine Vollmacht ermächtigt die Vertrauensperson, bestimmte Angelegenheiten zu regeln und gewisse Rechte wahrzunehmen. Diese Vorsorge ist besonders bei fortschreitendem Alter oder Krankheit empfehlenswert. Damit die Vollmacht rechtskräftig ist, müssen Sie zum Zeitpunkt der Erteilung handlungs- und urteilsfähig sein. Eine Vollmacht sollte jemandem erteilt werden, dem man vertraut, der dazu geeignet und einverstanden ist. Das kann auch eine Institution oder eine soziale Einrichtung sein. In manchen Fällen - wenn Fachwissen notwendig ist - können auch Treuhänder, Anwälte und Banken bevollmächtigt werden. Eine Vollmacht soll immer schriftlich erteilt werden. Das erleichtert die Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten, Banken und Versicherungen. Es ist ratsam, die Unterschriften auf der Vollmacht bei der Gemeinde beglaubigen zu lassen. Das ist bei Geschäften im Ausland oder bei anderen wichtigen Geschäften notwendig. Eine Vollmacht ist jederzeit widerruf- oder änderbar. In diesem Fall muss der Bevollmächtigte die Vollmachtsurkunde zurückgeben.

### Generalvollmacht (hat nach Ausstellung sofort Gültigkeit)

Der Vertreterin, dem Vertreter wird eine Vollmacht für alle Geschäfte wirtschaftlicher Natur erteilt, die ein bestimmtes Vermögen betreffen. Die Vertreterin, der Vertreter erledigt –je nach Vereinbarung –alle Rechtsgeschäfte wie Grundstücksverkauf, Finanzverwaltung, Annahme oder Ausschlagung eines Erbes, Führung von Prozessen, Ernennung eines Anwaltes/einer Anwältin usw.

### Vorsorgeauftrag (handschriftliche Verfassung oder amtlich notarielle Beurkundung)

Mit einem Vorsorgeauftrag können Sie im Krankheitsfall oder bei Urteilsunfähigkeit eine oder mehrere Vertrauenspersonen dazu bestimmen, Sie in allen persönlichen, finanziellen und medizinischen Fragen zu vertreten und in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten, bei Bankgeschäften und im Umgang mit Ämtern und Behörden Ihre Interessen zu wahren und Entscheidungen mit bindender Wirkung für Sie zu treffen. Der Bevollmächtigte untersteht – im Gegensatz zum Beistand – keiner staatlichen Kontrolle durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

Weitere Informationen und Formulare: <http://www.kesb-bl.ch/kesr/formulare-merkblatter/>

### Patientenverfügung

In der Patientenverfügung soll festgehalten sein, was passieren soll, wenn Sie aufgrund von Unfall oder Krankheit nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen kund zu tun. Dazu gehören Fragen wie: Soll auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden, wenn es keine Hoffnung auf Genesung mehr gibt? Wie soll der Umgang mit Schmerzmitteln geregelt werden? Entscheid über Organspende. Eine Patientenverfügung muss datiert und unterschrieben sein.

Empfehlung für Patientenverfügungen der Ärztesgesellschaft Baselland, Tel 061 976 98 08  
Baselbieter Patientenverfügung [www.aerzte-bl.ch/patientenservice/patientenverfuegung](http://www.aerzte-bl.ch/patientenservice/patientenverfuegung)

### Bestattungsregelung – letztwillige Verfügung

Ihre Wünsche zur Bestattungsart können Sie mit einer letztwilligen Verfügung (Erklärung über die Bestattungsart) z. Hd. der Gemeinde Birsfelden formulieren. Diesem Willen soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

Das Formular ist bei der Gemeinde Birsfelden erhältlich – auch online unter <http://www.birsfelden.ch/de/verwaltung/dienstleistungen>